

## Legende zum Beurteilungsbogen Pflichteinsatz Psychiatrie

Die zu beurteilenden Kriterien sind in Teilbereiche gegliedert, angelehnt an die Kompetenzen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Die Inhalte der Kriterien sind im Folgenden thematisiert und beschrieben. Bitte beurteilen Sie den Auszubildenden anhand seines Ausbildungsstandes und ergänzen Sie Förderbedarf oder nicht beurteilbare Teilaspekte nach jedem Kompetenzbereich in dem dafür vorgesehen Feld für Anmerkungen.

**I. Planungs- und Steuerungskompetenz** Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

- Ist mit dem Dokumentationssystem vertraut (digital und/oder analog), dokumentiert nach Vorgaben der VA, beachtet Datenschutz und verwendet Fachsprache
- Nutzt Dokumentationssystem als Infoquelle und kann daraus aktuellen Unterstützungsbedarf ermitteln
- Erkennt den Pflegebedarf und beschreibt ihn
- Setzt 6 bzw. 4 -schrittigen Pflegeprozess um
- Fördert Selbständigkeit des zu pflegenden Menschen, setzt Hilfsmittel ein
- Versteht Pflegeprozess inkl. Theorien und Modelle
- Integriert rehabilitative Maßnahmen in den Pflegeprozess
- Beobachtet und erkennt Veränderungen, gibt diese zeitnah weiter

**II. Interaktive Kompetenz** Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

- Baut Beziehungen auf
- Pflegt eine wertschätzende Kommunikation
- Wirkt bei Schulungen und Beratungen mit
- Arbeitet im Team
- fragt bei Unklarheiten nach und holt sich Hilfe wenn nötig
- Kann konstruktive Kritik annehmen

**III Praktisch- technische Kompetenz** Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

- Führt notwendige Pflegemaßnahmen fachgerecht durch
- Wirkt bei Diagnostik und Therapie mit
- Organisiert den Arbeitsablauf sinnvoll und situationsgerecht
- Hält Hygienerichtlinien und -standards ein, achtet auf persönliche Hygiene, fachgerechte Händehygiene

**IV Ethisch- moralische Kompetenz** Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

- Kennt hausinterne Standards und Verfahrensanweisungen und setzt diese um
- Achtet auf wirtschaftlichen und sinnvollen Materialeinsatz
- Kennt gesetzliche Grundlagen und beachtet gesetzliche Vorgaben (FEM z.B.)

**V Analytisch- reflexive Begründungskompetenz** Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

- Zeigt Eigeninitiative und Lernbereitschaft
- Reflektiert das eigene Handeln
- Hinterfragt Pflegehandlungen kritisch

Version: 2.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite:
Stand: 04.08.2023	AS	CS	04.08.2023	1 von 1